



AKTION LEBEN

D 58888

Januar - Februar **Rundbrief 1 / 2014**

Liebe Mitglieder und Freunde der AKTION LEBEN!

Müssen wir uns heute nicht vorkommen wie der kleine David angesichts des Riesen Goliath, wenn wir die Situation in Gesellschaft und Kirche betrachten?

Wir leben im 21. Jahrhundert und heute scheint wieder ein Riese uns alle zu beherrschen. Sind wir nicht fast völlig lahmgelegt? Der Riese „medialer Zeitgeist“ scheint überragend an Größe und allein sein „Schatten“ versetzt die tapfersten Herzen in Entsetzen und Erschrecken. Dieser Riese ist laut und hässlich, und er besitzt scheinbar unheimliche Macht. Aber kann er vielleicht - so wie damals Goliath - seine Stellung nur halten, weil es an Herausforderern fehlt?

Wir brauchen eine klare Vision vom Sieg, liebe Freunde. - Wo ist unser Glaube? Können wir die Augen schließen und uns eine Zeit vorstellen, in der Abtreibung, Euthanasie u.a. verboten sein wird? Haben wir die Hoffnung, die Schlacht zu gewinnen?

Es ist dabei für uns eigentlich unerheblich, ob das heute, morgen oder übermorgen geschieht, denn wir können den Sieg nicht aus eigener Kraft herbeiführen. Wir müssen glauben! Sieg oder Niederlage ist Gottes Sache! Wir müssen uns in diesem Kampf nur bedingungslos zur Verfügung stellen.

Der junge David hat es bewiesen: Einer plus Gott ist die Mehrheit! Wir sollten wie David vertrauen, dass Goliath besiegt wird.

David war bereit! (1 Samuel, 17 f)

Mit herzlichen Grüßen und Segenswünschen

Ihre

AKTION LEBEN e.V.

Walter Ramm

P.S. Bitte halten Sie der AKTION LEBEN weiterhin die Treue!

Aus dem Inhalt:

| | |
|----------------------------------|------|
| Das geistliche Wort | S. 2 |
| Nachrichten | S. 2 |
| Ein Lebensrechtler erinnert sich | S. 3 |
| Sterbehilfe / Euthanasie | S. 3 |
| Danke! | S. 3 |
| Kinder-Euthanasie | S. 4 |
| Es gibt Unabstimmbares! | S. 4 |

Aus Zuschriften...

Ein Brief aus Fatima:

"Wir danken Ihnen für die getreue Zusendung Ihrer Rundbriefe, die gerne von unseren deutschsprachigen Schwestern gelesen werden. Wir unterstützen Ihre Aktion weiterhin mit unserem Gebet."

Ein Mitglied schreibt:

"Danke, dass ich durch Ihre Aufklärung vor vielen Jahren schon frei werden konnte von der Antibabypille."

Testament

Eine alleinstehende Frau hat uns in ihrem Testament bedacht. Mit einer Heiligen Messe sagen wir ihr ein ewiges Vergelt's Gott!

Danke

Ein katholischer Priester, der in Japan arbeitet, hat uns schon wiederholt mit einer Spende bedacht und betet in unseren Anliegen. Aber auch all den kleinen und größeren Spendern, Helfern und Betern ein herzliches Vergelt's Gott! Alle unsere Wohltäter schließen wir in unsere tägliche Heilige Messe und in unsere Gebete ein!

Das geistliche Wort Verunsicherung ohne Gott

Vor zehn Jahren forderte die Gendertheorie ihr erstes Todesopfer: Bruce Reimer nahm sich das Leben. Wie ein Schatten hatte sich über sein Leben die furchtbare Entdeckung gelegt, dass er als Kind einer Geschlechtsumwandlung unterworfen worden war. Der Gendertheoretiker John Money hatte die Mutter dazu gedrängt. Er wollte mit diesem Experiment beweisen, dass das Geschlecht nicht angeboren, sondern anerzogen sei.

Letztes Jahr nahm ein Belgier aktive Sterbehilfe in Anspruch, weil er die Geschlechtsumwandlung bereute, der er sich freiwillig unterworfen hatte.

Wie groß ist wohl die Zahl der Transsexuellen, deren Entscheidung auf eine Verunsicherung zurückgeht, die durch die Gendertheorie nur noch mehr geschürt wird? Sie suchen nach einer Identität, weil sie ihrer Identität beraubt wurden durch eine Ideologie, die Gott und damit die Geschöpflichkeit des Menschen leugnet. Wie soll der Verunsicherte sich selbst trotz aller Schwierigkeiten, die er haben mag, annehmen können, wenn es keinen liebenden Gott gibt, der ihn annimmt und bejaht? Er kennt nicht seinen Platz im Weltganzen und den Sinn seines Lebens. Er weiß sich nicht geliebt von einer unendlichen Vatergüte, sondern fühlt sich hineingeworfen in ein kaltes Universum. Seine eigene Natur wird ihm zum Problem.

„Wenn Gott nicht existiert, ist alles erlaubt.“ Diesen Satz Dostojewskis machte der Atheist Sartre zum Ausgangspunkt seiner Philosophie. Er war der Meinung, dass der Mensch keine Natur hat, sondern sich seine Natur schaffen muss. Doch da ihm mit Gott und seiner Natur alles geraubt ist, worin er Orientierung finden kann, ist er mit diesem Projekt überfordert. Er wird zum Objekt maßloser Manipulation durch sich selbst. Die Genderideologie verheißt unbegrenzte Möglichkeiten: Du kannst aus dir machen, was du willst. Doch die Hoffnung weicht der Frustration, nie das zu erreichen, was man eigentlich gewollt hat. Denn sich und den Frieden kann der Mensch nur finden in Gott.

P. Engelbert Recktenwald

Nachrichten aus aller Welt

Zurück ins Leben

Zwischenzeitlich werden wir von immer mehr Wissenschaftlern und in immer mehr Publikationen bestätigt, dass das Sterben ein Prozess ist und der sog. „Hirntod“ gar nicht so eindeutig ist, wie man das den Menschen weiß machen will. So kann z.B. „Hypothermie“, das Herunterkühlen des Patienten, das Absterben der Gehirnzellen verlangsamen, vielleicht sogar umkehrbar machen. (3sat-Wissenschaftsdokumentation, „Zurück ins Leben“, 16.12.2013.)

Hirntod verhindern

Forscher begreifen immer mehr den Tod als einen Prozess, der verlangsamt werden kann und zwar durch Hypothermie. Das heißt, noch während der Reanimation soll damit begonnen werden, die Körpertemperatur herunterzukühlen auf 34 bis 32 Grad. Das sei ein wichtiger Schritt, um "den schmalen Grat zwischen Leben und Tod zu verbreitern. So sterben auch die Gehirnzellen langsamer ab und es kann vielleicht zu einem "umkehrbaren" Prozess werden. Ob das allerdings in Zeiten knapper Organe wirklich gewollt ist?

Künstliche Organe

Wissenschaftler arbeiten fieberhaft daran, künstliche Organe und Gewebe zu züchten. Allerdings gibt es auch viele skeptische Wissenschaftler, die nicht daran glauben. Hoffnung macht, dass man beobachtet hat, dass der mexikanische Schwanzlurch in kurzer Zeit Organe und Gliedmaßen nachwachsen lassen kann. Sein Gen-Programm sorgt dafür. Um Gewebe zu züchten, braucht man Zellen.

In künstliche oder natürliche Gerüste sollen diese spezifischen Zellen sich einnisten, um sich dann zu vermehren. Das Gerüst muss frei von Zellen sein. Die Zellen werden zuvor ausgewaschen (z.B. Schweinedarm). Experimente macht man auch mit 3-D-Druckern. Eine spezielle Tinte aus Kollagen und Knorpelzellen soll Gewebe aufbauen. (Bayerischer Rundfunk, 10.12.2013)

Abtreibung und Brustkrebs

Eine aktuelle Studie aus China belegt: "Abtreibungen lassen das Brustkrebsrisiko erheblich ansteigen." Das Team wählte für seine Untersuchungen China wegen seiner hohen Rate von Abtreibungen aus. Die Ergebnisse bestätigen eine vergleichbare Studie des englischen Forschers Joel Brind von 1996. Ein amerikanischer Ärzteverband wies darauf hin, dass es zahlreiche Studien gibt, denen zufolge die Krebsgefahr nach einer Abtreibung steige. Bei der Schwangerschaft komme es zu einem ansteigenden Östrogenspiegel, der das Risiko für Krebs erhöhe. Allerdings werde die Brust zum Ende der Schwangerschaft durch bestimmte Hormone des embryonalen Gewebes teils krebsresistent. Bei einer Abtreibung dagegen sehe die Situation anders aus. Es komme nicht zu dieser Schutzwirkung.

28. 12. 2013



Sühne- und Bittwallfahrt für die durch Abtreibung getöteten Kinder am 28. 12.2013 in München.

Teilweise schon in jahrelanger Tradition trafen sich am 28.12.2013 (sog. „Tag der unschuldigen Kinder“) viele Christen zum gemeinsamen Gebet. In München zog man von der Kirche „Maria Geburt“ in Pasing in Prozession (siehe Bild oben) zur Wallfahrtskirche „Maria Eich“, wo zum Abschluß eine Heilige Messe gefeiert wurde. Auch in Köln und Fulda waren Beter unterwegs, in Fulda ging es vom Dom zur Pestsäule, hier beteiligte sich auch Bischof Heinz J. Algermissen.

Ein Lebensrechtler erinnert sich...

Ich erinnere mich an ein Gespräch mit dem bekannten Human-Embryologen Prof. Dr. Erich Blechschmidt (gestorben 19. April 1992). Er sagte einmal:

„Ich hätte heute keine Chance, meine Arbeit - die 30 Jahre dauerte - zu einem guten Ende zu führen. Ich habe immer nur an toten Embryonen geforscht und oft lange warten müssen, bis ich einen Embryo nach einer Fehlgeburt bekommen konnte. Dagegen produziert man heute Embryonen für die Forschung oder greift auf 'überzählige' Embryonen aus der IVF (künstlichen Befruchtung) zurück, forscht also am lebenden Menschen.“ Seine wissenschaftliche Erkenntnis: Der Mensch ändert im Laufe seines Lebens nur seine Erscheinungsform.

Danke!

Warum immer warten, bis jemand gestorben ist, um seine Verdienste zu würdigen?

Da kam mir so in den Sinn, was „unser Rechtsanwalt“, Leo Lennartz, in den letzten Jahrzehnten für die Lebensrechtsbewegung geleistet hat. Unendlich viele Prozesse hat er für Lebensrechtsorganisationen und für einzelne Lebensrechtler geführt und mit viel Herzblut vor Gerichten in ganz Deutschland unsere Anliegen vertreten, auch wenn wir in unserer juristischen Unkenntnis in so manche Falle getappt waren. Unendlich viele Stunden hat er Lebensrechtler juristisch beraten.

Herr Lennartz, schon jetzt, in diesem Leben, sagen wir Ihnen ein ganz herzliches Vergelt's Gott! Wir kennen auch Ihre Sorge, die auch unsere ist: Wer wird Sie entlasten, wer wird Ihren kompromisslosen juristischen Kampf mit Sachverstand und Herz vor den Gerichten einmal weiterführen, wenn Sie dazu nicht mehr in der Lage sind? Ich wurde einmal gefragt: Welche Unterstützung hatten Sie in der Vergangenheit von den Juristen der Bischofskonferenz oder einzelner Bischöfe? Die Antwort ist ganz einfach: KEINE! Deshalb:

Danke, Herr Lennartz!

W.R.

„Der Mensch wird nicht Mensch, sondern ist Mensch von Anfang an!“ Also von der Zellverschmelzung an! Auf die Frage, wie es sich mit der „Zwillingsbildung“ verhalte, weil sich diese noch in den ersten 14 Tagen durch Zellteilung bilden könne und man somit nicht von einem Individuum von der Empfängnis an sprechen könne, antwortete er: „Wer sagt uns denn, dass die Anlage nicht schon von Beginn an zugrunde gelegt ist und wir es mit zwei Individuen zu tun haben?“

Nun hat am 5. Juni 2013 der spanische Univ.-Professor Dr. Gonzalo Herranz das Resultat seiner Analyse in einer internationalen Fachzeitschrift im Verlag der Universität Cambridge präsentiert.

In dem Artikel zeigt Prof. Herranz auf, dass die Wissenschaft die Theo-

rie, Zwillinge bildeten sich bis 14 Tage nach der Empfängnis, in Frage stellen muss. Prof. Herranz geht davon aus, dass sich die Bildung eineiiger Zwillinge bereits während der Empfängnis vollzieht! „Die Bildung eineiiger Zwillinge ergibt sich immer aus der ersten Teilung der befruchteten Eizelle“, so Prof. Herranz. Diese Teilung lasse im Falle von Zwillingen nicht (wie sonst) zwei miteinander verbundene Teilungszellen entstehen, sondern bringe zwei voneinander separate identische befruchtete Eizellen hervor. Die Zwillingsbildung gehöre zur Empfängnis und nicht zur Zeit danach! Das heißt: Der Mensch ist Person ab Empfängnis!

So hörten wir es bei Prof. Blechschmidt, so vertraten wir es immer. Danke, Prof. Blechschmidt! W.R.

Sterbehilfe / Euthanasie

Die deutschen Bischöfe forderten am 28. Januar 2014 ein Verbot jeder Form der **organisierten** Beihilfe zur Selbsttötung. Sie loben einen entsprechenden parlamentarischen Vorstoß von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU). Hört sich gut an! Die Bischöfe fordern zugleich mehr Engagement für eine menschenwürdige Sterbebegleitung durch Palliativmedizin und Hospizarbeit. Aber wovon wollen sie mit anscheinend starken Worten ablenken?

Was wäre ihre Pflicht? Doch wohl das zu sagen und zu lehren, was im Katechismus der Katholischen Kirche steht! Dort kann man im Kapitel 2277 KKK lesen, dass Euthanasie/Sterbehilfe, aus „welchen Gründen“ und mit welchen Mitteln auch immer, „sittlich unannehmbar“ ist.

„Eine Handlung oder eine Unterlassung, die von sich aus oder der Absicht nach den Tod herbeiführt, um dem Schmerz ein Ende zu machen, ist ein Mord, ein schweres Vergehen gegen die Menschenwürde und gegen die Achtung, die man dem lebendigen Gott, dem Schöpfer, schuldet. Das Fehlurteil, dem man gutgläubig zum Opfer fallen kann, ändert die

Natur dieser mörderischen Tat nicht, die stets zu verbieten und auszuschließen ist.“

Und dabei ist es völlig gleich, ob das „**gewerblich**“, „**organisiert**“, durch **Angehörige** oder **selbst** initiiert wird! Das Abschieben der eigenen Verantwortung auf die Palliativmedizin und die Hospizarbeit ist mindestens fahrlässig, weil längst nicht mehr überall, wo Palliativ oder Hospiz „drauf steht“, dies auch „drin ist“. Weiß man es nicht, oder ignoriert man es, dass gerade diese eigentlich segensreichen Einrichtungen das Einfallstor für die Euthanasie/Sterbehilfe durch Sedierung werden, wie es das Beispiel Holland deutlich zeigt?

Zu diesem Thema können Sie bei uns ein Buch („Die palliative Sedierung“) sowie eine Audio-CD erhalten, siehe beiliegende Bestellkarte.

Vortragstermine frei!

Vortragstermine zu den Themen Abtreibung/Organspende/Euthanasie-Sterbehilfe können vereinbart werden unter Tel.: 06201-2046. Dank Ihrer finanziellen Unterstützung können wir diesen Dienst kostenlos anbieten.

Kinder-Euthanasie in Belgien und Holland

Unsere Gesellschaften in Europa haben schon Anfang der 70er Jahre eine schiefe Ebene betreten und nun wundern wir uns, dass die Talfahrt immer schneller wird?

Am Anfang stand die Euthanasie im Mutterschoß. Die Indikation des § 218 StGB im deutschen Gesetz von 1976 hieß dazu „eugenische-Indikation“. Weil diese Bezeichnung ein „Geschmäckle“ hatte, wurde dieser Begriff 1993 vom Bundesverfassungsgericht umbenannt in „embryopathische-Indikation“. Aber änderte sich etwas? Ja, 1995 ließ man auch diese Indikation einfach weg und ließ sie, mit noch schlimmeren Folgen, in der sog. „medizinischen-Indikation“ auf- oder untergehen.

1976 bis 1995 gab es - und man muss sich das einmal „auf der Zunge zergehen lassen“ - auch noch die „soziale-Notlagen-Indikation“. Also im Klartext: Neben den möglicherweise behinderten Kindern konnte man auch die „sozial Schwachen“ straffrei und durch die Gemeinschaft finanziert eliminieren. Bei der Abtreibung führte man 1976 in beiden Fällen das Kriteri-

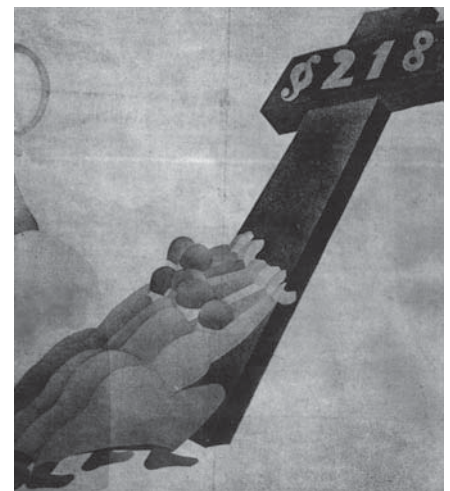
um der „Unzumutbarkeit“ ein. Gemeint war nicht die „Unzumutbarkeit“ das „Rechtsgut Kind“ betreffend, sondern eine „fremdnützige“ Unzumutbarkeit, die Frau betreffend. Wenn also die Frau das Kind als „unzumutbar“ ansah, konnte sie es töten. Wenn man jetzt - nachdem schon in Holland geschehen und in Belgien beschlossen - Euthanasie bei Kindern und Jugendlichen zulässt, geht es offensichtlich auch um eine „fremdnützige Unzumutbarkeit“. Man fragt sich, geht es dem Gesetzgeber wirklich um die Kinder oder vielleicht doch um die Eltern, die natürlich größte Opfer bringen müssen? Geht es oft bei der „Sterbenachhilfe“ überhaupt nicht um eine „fremdnützige Mitleidstötung“ für die belasteten Angehörigen oder gar um die Kosten? Aber das traut man sich „noch“ nicht so deutlich zu sagen! Aber Halt, es gibt noch einen wesentlichen Grund für die Euthanasie/Sterbehilfe. Man will Gott den Schöpfer des Lebens treffen!

Die nebenstehende Karikatur zeigt es ganz deutlich: Auch wenn man immer wieder sagt, dass man den „armen

Frauen“ nur helfen will, so zeigen diese Frauen doch, dass sie sehr stark sind und dazu missbraucht werden, das Kreuz als das Zeichen des christlichen Menschen- und Weltbildes umzustößeln.

In den Kreuzesbalken können Sie auch schreiben: Euthanasie/Sterbehilfe, Organspende nach sog. Hirntod, künstliche Befruchtung u.a. Immer werden bedauernswerte Patienten vorgeschoben!

H.W.R.



Es gibt Unabstimmbares!

Zur Zeit gibt es im politischen Raum jeden Tag neue Hiobsbotschaften, die die Würde und das Lebensrecht des Menschen betreffen. Regelmäßig wird man gebeten, irgendwelche Petitionen oder Proteste zu unterschreiben. Das ist gewiss nicht schlecht, aber was ist das eigentliche Problem?

Man hat vergessen, dass es auch in einer Demokratie **„Unabstimmbares“** gibt. Man glaubt, wenn man eine Mehrheit, wie auch immer zu Stande bringt, man über essentielle Themen, spricht über Gottes Gebote - für jene, die nicht glauben, über Naturrechte - die beide durch sog. Menschenrechte ausgetauscht wurden, abstimmen kann.

Gottes Gebote und Naturrecht ändern sich aber nicht!

In unserem Grundgesetz (GG), Artikel I und II, steht eigentlich alles drin. Es wird heute nur anders interpretiert, leider selbst auch vom höchsten Gericht in Deutschland!

In Artikel 19 GG heißt es, dass „in keinem Falle ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden darf“. Das heißt doch, dass der Bundestag kein Recht hatte im Bezug auf die Abtreibung einen Freiraum des Tötens zu schaffen.

Der Rechtswissenschaftler an der Uni-Bonn, Prof. Hillgruber, schrieb: „Menschenwürde kommt schon dem unge-

borenen menschlichen Leben zu, nicht erst dem menschlichen Leben nach der Geburt oder bei ausgebildeter Persönlichkeit. Wo menschliches Leben existiert, kommt ihm Menschenwürde zu, hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt.“

Erwähnen muß man, dass Artikel 79, Abs. 3 GG unter anderem Grundgesetzänderungen, die der Menschenwürde (Art. I) widersprechen, verbietet. Man nannte das damals die **„Ewigkeitsgarantie“**! Und diese Menschenwürde wurde als inhärent betrachtet, also dem Menschen innewohnend, auf die er sogar selbst nicht verzichten konnte.

Diesem Rundbrief liegt ein „Positionspapier“ der AKTION LEBEN e.V. bei. Sie können eine CD mit einem Vortrag zu diesem Thema mit der Bestellkarte anfordern!

Impressum

Herausgeber: Aktion Leben e.V. - Steinklingener Str. 24 - D-69469 Weinheim-Oberflockenbach

Telefon: 06201 - 2046 - Fax: 06201-23848 - E-Mail: post@aktion-leben.de - Homepage: www.aktion-leben.de

Versand erfolgt an alle Mitglieder der Aktion Leben e.V., Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge oder Briefe in Verantwortung des jeweiligen Autors. Nachdruck ist bei Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares gestattet.

Spendenkonto: 17914 bei Volksbank Überwald-Gorxheimertal eG, BLZ 509 616 85

International: BIC: GENODE51ABT IBAN: DE83 5096 1685 0000 0179 14

Schweiz: Postfinance: BIC: POFICHBEXXX, IBAN: CH95 0900 0000 6075 1865 1 - Österreich: BIC: OBKLAT2L IBAN: AT75 1500 0007 7130 5513